

# Der Deutsche Holzarbeiter

Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Bestellen durch alle Postanstalten zum Preise von M. 1,50  
pro Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Redaktion und Expedition:

Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephon 7605.  
Redaktionschluss Dienstag Mittag.

Inserate

Kosten die dreigespaltene Petitzeile 30 Pfg. Stellenvermittlung  
und Anzeigen der Zahlstellen die Hälfte.

Nr. 15.

Köln, den 13. April 1906.

VII. Jahrgang.

## Folgen der Lohnkämpfe.

Von Seiten der Arbeitgeber wird stets bei Ausbruch von Lohnkämpfen betont, daß alle Unternehmer, einerlei ob Groß- oder Kleinbetrieb, zusammenstehen müßten, um „unberechtigten“ Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen. Gemäß versuchen überall die führenden Männer der Arbeitgeberverbände, zu genantem Zwecke die beteiligten Innungen zu beeinflussen. Wenn man auch sonst die Bestrebungen Innungsmeister wohl belächelt und bespöttelt, in diesem Falle bemüht man sich um die Gunst derselben; man hat sie ja nötig. Die Inhaber der Klein- und Mittelbetriebe, welche in den Innungen vereinigt sind, sie sind dann genug, um die Geschäfte des Großkapitals zu besorgen, in ihre wirklichen eigenen Interessen würden es nicht er-

Sehr lehrreich in dieser Beziehung sind die vorjährigen Kämpfe in der Holzindustrie in Duisburg und Düsseldorf. Duisburg war das Liebeswerben der millionenreichen Unternehmer im Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe verstanden; man hatte dort auf Seiten der Innungsmeister den Sieg gerochen und dankte dafür. Dieselben waren einig genug, mit den Arbeitern einen beide Teile zufriedenstellenden Vertrag abzuschließen und sich so den gewerblichen Interessen zu erhalten, während der Arbeitgeberverband einen unehrenhaften hartnäckigen Kampf durchzuführen hatte. Anders jedoch war das Verhalten der Innungsmeister in Düsseldorf. Arm in Arm steuerte man mit dem Arbeitgeberverbande in den Lohnkampf hinein, um die „unberechtigten“ Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen. Tausende von Mann wurden zur Durchführung des Kampfes auf Sicht gezeichnet und für die Kampfeszeit das Statut des Arbeitgeberverbandes angenommen. Noch nicht 1/10 Pfg. Erhöhung wollte man den Arbeitern bewilligen und dabei dieselben verpflichten, während der nächsten drei Jahre keine Lohnforderung zu stellen. Der darauffolgende unermüdete Kampf dauerte wochen- und monatelang. Die Bauunternehmer gaben ihre Aufträge nach auswärts, die Arbeiter machten die verzweifeltsten Anstrengungen um Arbeitsplätze zu erhalten; nach Holland, nach Süddeutschland, sogar nach Ostpreußen gingen die Werbeagenten. Und der Erfolg? Die Arbeitgeber! Sie hatten die allerhöchsten Opfer gebracht, die auswärtige Konkurrenz hatte einen großen Teil der Kundenschaft an sich gerissen und den so sehr eifrig erzielten Vertrag hatte man doch nicht erhalten.

Jedoch so mußte es kommen, damit den Arbeitgebern einmal die Augen geöffnet wurden. Wie war in Düsseldorf die gute Baukonjunktur in diesem Winter der Geschäftsgang? Wie ist derselbe noch heute? Alte, gut renommierete Bauunternehmer beschäftigen heute vielfach nur die Hälfte der beschäftigten Arbeiterzahl. Trotz der größten Bemühungen ist es den Arbeitgebern nicht, Aufträge von außerhalb zu erhalten und was noch schlimmer ist, auch die Düsseldorf-Arbeiten gehen zum Teil nach auswärts. Ein Teil der Arbeitgeber ist auf die Aufträge von auswärts angewiesen und dort traut man den Verhältnissen in Düsseldorf nicht, da der Vertrag nicht abgeschlossen. Und die Bauunternehmer in der Stadt selbst erklären es den Meistern rund heraus: „Wir geben die Arbeit nach außerhalb, da wir keinerlei Garantie geben, daß nicht eines schönen Tages von Neuem der Kampf bricht und wir dann die Arbeiten nicht rechtzeitig fertigstellen erhalten.“ Selbst die früher und auch jetzt so leicht erworbenen Lieferungen für die städtischen Bauten sind aus dem Grunde zum großen Teile nach auswärts gegangen und die Arbeitgeber können ihnen wie die betäubten Lohgerber, denen die Felle weggeschwommen sind, nachsehen. Viele Arbeitgeber geben es auch selbst zu, daß das Fiasko bei diesem Kampfe auf ihrer Seite ist. Um die Löhne nach der Wiederhernahme der Arbeit künstlich niederzuhalten, faßten sie den Beschluß, keinem Arbeiter dürfe ein höherer Lohn gezahlt werden, als er bisher verdient habe. Welche Meister stören dem heute noch an diesem Beschluß. In den ersten Jahren bereits wurde er umgangen.

Auf ihre Rechnung gekommen bei dem schweren Kampfe sind nur die ohne Gesellen arbeitenden Kleinmeister und Einzelhändler, sowie die kapitalschweren Großbetriebe. Die Kleinmeister erhielten durch den Kampf manches Stück Arbeit, was sie sonst niemals erhalten hätten und die Einzelhändler umso mehr umsehen, je weniger am Orte produziert wird. Den größten Vorteil von solchen Kämpfen hat jedoch der kapitalstarke Großbetrieb. Was den mittleren Betrieb an Hand des Verderbens bringen kann, ist für diese Großbetriebe kaum eine Erschlüderung. Sie brauchen ja nicht alljährlich umzugehen mit den vorhandenen Vorräten. Ob Löhne von Mark ausgegeben werden für Umwerbung von preiswilligen oder anderweitiger Vergebung von überflüssigen Arbeiten spielt keine Rolle. Man kann schon eine lange Zeit lang arbeiten ohne Verdienst, ja mit Verlust, aber wird man das Versäumte wieder einholen. Eine gewisse Mühseligkeit kann dazu benötigt werden, um die Betriebs-

einrichtungen zu vervollkommen, neue Maschinen aufzustellen, Erweiterungs- oder Umbauten vorzunehmen und Reparaturarbeiten ausführen zu lassen. Hernach kann dann die Produktion in verstärktem Maße beginnen, umso mehr als durch den Kampf vielleicht Konkurrenzbetriebe schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden und um ihre Weiterexistenz kämpfen müssen.

Als typisches Beispiel in dieser Hinsicht kann für Düsseldorf die Firma Emil Funke, Türenfabrik, dienen. Herr Funke stand während des Kampfes stets in der vordersten Reihe der Arbeitgeber, wenn es galt, die „unberechtigten“ Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen; er war es auch, der bei den entscheidenden Verhandlungen den Schlusstrich gestrichelt hatte, und stets bei den Verhandlungen das wenigste Entgegenkommen zeigte. Die Zeit des Kampfes wurde dazu benutzt, den Betrieb zu vergrößern und neu zu organisieren in der Weise, daß Arbeiterinnen in großer Anzahl eingestellt und angelehrt wurden. Während früher in diesem Betriebe nur gegen 120 Arbeiter beschäftigt wurden, sind es heute über 150, daneben noch etwa 50 Arbeiterinnen. Diese werden hauptsächlich an den neuen Spezialmaschinen für Türenfabrikation beschäftigt. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der eigentlichen Holzindustrie, speziell in der Schreinerei, ist erfreulicherweise nur sehr gering verbreitet, umso mehr müssen wir alle diesbezüglichen weiteren Versuche beachten. Alle möglichen Arbeiten werden den Arbeiterinnen hier zugewiesen. Die einen stehen an den Maschinen und lassen Holz ein, während andere dasselbe herausnehmen; dort sind andere mit dem Zusammenlegen und Verketten von Türen beschäftigt, wieder an anderer Stelle schleifen sie Profile oder fällen lose Nester aus. Ein Teil derselben wird im Akkord beschäftigt, während die übrigen einen Stundenlohn erhalten, welcher ungefähr der Hälfte des Lohnes entspricht, welchen die männlichen Arbeiter dort verdienen.

So nützt der moderne Großbetrieb den wirtschaftlichen Kampf aus, um die Produktion zu vervollkommen. Wird auch während eines halben oder auch eines ganzen Jahres kein Gewinn erzielt, dieses kann ja in den nächsten Jahren nachgeholt werden. Inzwischen aber ringen die mittleren Betriebe, welche ihr Betriebskapital verzinsen müssen, schwer um ihre Existenz. Unkosten und Zinsen müssen bezahlt werden und das notwendige Einkommen fehlt. Daher kommt es denn auch, daß nach solchen hartnäckigen Kämpfen ein Teil derselben sich außer Stande sieht, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Es wird dann entweder ein Uebereinkommen mit den Gläubigern erzielt oder der Konkurs angemeldet. Bedauernd wird dann von solchen Betrieben gesagt, sie hätten mit zu wenig Kapital gearbeitet.

Aus diesen Erfahrungen könnten die mittleren Arbeitgeber lernen und daraus ersehen, daß ihre Interessen am besten wahrgenommen werden, bei einer billigen Verständigung mit den Arbeitern. Da wir jedoch uns dieser Hoffnung kaum hingeben können und der Meinung sind, daß wir nach wie vor in den meisten Fällen mit einem geschlossenen Arbeitgeberium zu rechnen haben werden, so müssen wir diesbezüglich ebenfalls gerüstet sein. Sorgen wir dafür, daß die zum Kriegsführen so notwendige Munition in reichlicher Menge vorhanden ist und ebenfalls eine straffe Disziplin für die Durchführung der Kämpfe. Benutzen wir die Zeiten der Ruhe zur Ausbreitung und Festigung der Organisation, damit wir jederzeit in der Lage sind, alle Angriffe gegen uns abzuwehren und nötigenfalls unseren Wünschen Nachdruck verleihen können.

## Aus dem Bericht der bayerischen Fabrik- und Gewerbe-Inspektion.

I.

Das Bestreben der Gewerkschaftsbewegung, die Lage des gesamten Arbeiterstandes zu heben, und die Kämpfe die dieserhalb geführt werden, muß auch in den Berichten der Gewerbeinspektoren als berechtigt anerkannt werden. Wenn auch diese Anerkennung nicht in lobenden Worten Ausdruck findet, so liefert der sachliche Inhalt der Berichte den besten Beweis dafür, daß ohne gewerkschaftliche Organisationen die Lage vieler Arbeiter noch schlimmer wäre, als es ohnedem schon konstatiert werden muß. Nach dieser Richtung hin ist auch aus den 8 Kreisberichten der bayerischen Gewerbe-Inspektoren mit seltener Uebereinstimmung zu ersehen, daß gerade an kleinen Landorten, wo die Organisation noch nicht einzudringen vermochte, es mit den Arbeitsverhältnissen und der Behandlung der Arbeiter am schlechtesten bestellt ist. Hier entwickelt die Inspektion gewiß eine bedeutende Tätigkeit, die aber in Anbetracht des großen Arbeitsfeldes und der geringen Zahl der Aufsichtsbeamten nicht befriedigen kann. Diese Tatsache konnte auch amtlicherseits nicht abgeleugnet werden, wollte man nicht die zur gewissenhaften Beaufsichtigung der gesunden Erwerbsverhältnisse der gesamten Arbeiterschaft geschaffenen Institution mit Arbeit überbürden. Die Gesamtzahl der im Jahre 1905

der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe betrug 100 530; hierunter befanden sich: 7679 Fabriken, 12 798 Motorbetriebe, 17 940 Betriebe, für welche besondere Bundesvorschriften gemäß § 120 c der Gewerbeordnung bestehen, sogenannte Verordnungsbetriebe und 62 113 reine Handwerksbetriebe. Von den hier angeführten Betrieben wurden im Laufe des Jahres 1905 revidiert: 5650 Fabriken = 73,56%, 3730 Motorbetriebe = 29,14%, 2020 Verordnungsbetriebe = 11,26%, 3522 Handwerksbetriebe = 5,67% und 6762 Betriebe, welche ständig mehr als fünf Arbeiter beschäftigten = 49,38% dieser Anlagen. Von einer „Belastigung“ der Großbetriebe, insbesondere aber der Handwerksbetriebe, kann nach Ueberflucht dieser Zahlen nicht gesprochen werden. Daß im Interesse der Arbeiterschaft häufiger revidiert werden sollte, braucht kaum gesagt werden.

Nach dem Bericht fand im Jahre 1905 in allen Aufsichtsbezirken eine mehr oder minder erhebliche Zunahme der jugendlichen Arbeiter von 14—16 Jahren, im geringeren Maße auch der Kinder von 13—14 Jahren statt. Wie das Kinderschutzgesetz umgangen wird und welcher Beschäftigung sich die Kinder zu erfreuen haben, darüber haben alle Beamten in dankenswerter Weise ausführlich berichtet. Im allgemeinen wird gesagt: „Der Vollzug des Kinderschutzgesetzes stößt noch immer auf ziemlich Schwierigkeiten, namentlich wegen des Widerstandes und Widerwillens der davon betroffenen Eltern und Arbeitgeber.“ Verschiedene Gesetzeswidrigkeiten hatte der Gewerbeaufsichtsbeamte wiederum bei den hausindustriellen Handholschachtelmacherinnen in Lechhausen und Friedberg bezüglich der Beschäftigung deren eigener Kinder zu beanstanden. Es wurden 2 Kinder im Alter von 6 Jahren und 3 mit sieben Jahren zur Arbeit herangezogen; 10 Kinder von 8—10 Jahren wurden entweder schon vor dem Vormittagsunterricht beschäftigt, oder bekamen nicht die vorgeschriebene zweistündige Mittagspause. Uebrigens machen sich schon Versuche zur Umgehung des Gesetzes bemerkbar. So wird aus Freising gemeldet, daß dort Geschäftsleute durch häufigen Wechsel der benötigten Kinder, eine nur „vorübergehende“ Dienstleistung glaubhaft zu machen versuchen. Der Pfälzer Bericht konstatiert eine erhebliche Zunahme an jugendlichen Arbeitern in den Möbelfabriken, Motorschreinereien und den Schuhfabriken. In Oberfranken hat die Zahl der jugendlichen Arbeiter unter 14 Jahren um 14% zugenommen, bezuglich die Zahl der Arbeiter von 14—16 Jahre. Was nach bedauerlicher erscheint, ist die Zunahme von Arbeiterinnen im genannten Alter, die im Vorjahre bis zu 20% beträgt. In Schwaben wurden in einem Sägewerk 2 Kinder, ein 10jähriger Knabe und ein 15jähriges Mädchen, an den gefährlichsten Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt vorgefunden. Die traurigsten Zustände in Bezug auf Beschäftigung jugendlicher Arbeiter scheinen in den Piegelen zu herrschen. Uebereinstimmend wird in den Berichten darüber geklagt, auch werden häufig Anzeigen erstattet. Das Streben nach Ausnützung billiger Arbeitskräfte macht auch vor den Kindern nicht halt. Die Profitgier einzelner Unternehmungen kennt keine Grenzen. Der Umstand, daß viele Eltern die Ausbeutung ihrer Kinder dulden, ist zum Teil auf ihre mißliche Lage zurückzuführen, die zum mitverdienen der Kinder drängt; in vielen Fällen muß es aber als Gewissenlosigkeit und Unverständnis bezeichnet werden. Hier tut Aufklärung in den Schulen und in den Gewerkschaften not.

Dem Zuwachs an jugendlichen Arbeitern steht nahezu in allen Industriegruppen ein solcher von erwachsenen Arbeitern und Arbeiterinnen gegenüber. Der Hinweis auf die Zunahme weiblicher Arbeitskräfte ist bereits zur bestimmten Wiederholung geworden. In der Art der Beschäftigung von Frauen ist nur eine geringe Verbesserung eingetreten, insofern, als selbige nicht wie früher in den Glasbläsereien beschäftigt werden dürfen. Auffallen muß die Bemerkung in dem Bericht von Oberfranken, wonach dort die Beschäftigung der Frauen auf zahlreichen kleinen Schneidmüllern an den Flossbächen des Frankenalbes bei Nacht allgemein üblich ist. Der Schneidemüller ist halb Pächter, halb Arbeiter des Besitzers, hat durchgehends mit seiner Familie freie Wohnung auf der Schneidemühle und ist im übrigen auf Stücklohn angewiesen. Die geringe Bemessung desselben macht andauernde Ausnützung der Wasserkraft notwendig, ohne daß ein Gehilfe zur Ablösung für die Nacharbeit eingestellt werden kann. Soweit daher nicht erwachsene Söhne oder Angehörige zur Verfügung stehen, übernimmt die Frau die Ablösung ihres Mannes für einen Teil der Nacht. In 2 Sägewerken wurden Arbeiterinnen zur Bedienung von Kreisfräsen verwendet. Auf einen diesbezüglichen Antrag unterjagte die Polizeibehörde diese ungeeignete Beschäftigung. An den bisher üblichen Arbeitszeiten der Arbeiterinnen sind nur in einzelnen Betrieben Veränderungen eingetreten. Es ist jedoch sicher zu erwarten, daß in jenen Betrieben, welche zur Zeit noch an der elfstündigen Arbeitszeit festhalten, eine Verkürzung auf 10 1/2 oder 10 Stunden eintreten wird. Letzteres wird im Bericht hoffnungsvoll ausgesprochen. Allein die Erfahrung lehrt, daß dieser Wunsch kaum bald in Erfüllung geht, wenn nicht amtlicherseits, oder durch die Organisation ein Druck ausgeübt

wird. Das Hauptübel, die übermäßige Ausnützung der weiblichen Arbeitskräfte, wird nur abgehehrt werden können durch Beseitigung des trostlosen Indifferentismus der Frauen selbst.

Das Streben nach Verkürzung der Arbeitszeit macht sich überall geltend. Fast bei allen Tarifabschlüssen aus dem Berichtsjahre wurde eine — wenn auch manchmal geringe — Arbeitszeitverkürzung erreicht. Häufig wurde dabei durch Verlängerung der Mittagspausen auf 1 1/2 Stunden eine 1/4stündige Verkürzung der Arbeitszeit erzielt, außerdem der frühere Schluss an Samstagen und Vorabenden von Festtagen um 5 Uhr nachmittags, vor den hohen Festen um 4 Uhr nachmittags erreicht.

Im Bildhauergewerbe zu München wurde die gleichmäßige Einführung der 8stündigen Arbeitszeit erzielt, im Stuckateurgewerbe ist die Arbeitszeit auf 8 1/2, im Vergoldergewerbe auf 9 Stunden festgesetzt. Die 9stündige tägliche Arbeitszeit im Schreinergerberbe besteht zur Zeit nur in Nürnberg und Augsburg. Die 9 1/2 stündige dagegen wird jetzt auch in Provinzstädten, wo es mit der Organisation einigermaßen gut bestellt ist, ohne große Schwierigkeiten durchgeführt. Letztere Tatsache läßt erkennen, daß der Widerstand gegen die Arbeitszeitverkürzung seitens der Arbeitgeber abgeschwächt ist; ob hierbei das Verständnis oder nur der Druck der Organisation maßgebend war, bleibt dahingestellt. Daß die Arbeitgeber aus freien Stücken eine Verkürzung der Arbeitszeit einführen, ist nur von den Textilfabrikanten bekannt und dieses vielbesprochene Entgegenkommen entbehrt nicht des Anscheinens, als wollte man dem unausbleiblichen Druck vorbeugen.

### Parquetleger aufgewacht!

Auch für unsern Beruf ist es die höchste Zeit, den Weg zu betreten, welchen der Staatssekretär von Posadowsky vor kurzem im Reichstage zeigte, indem er erklärte:

„Kein vernünftiger Mensch in Deutschland wird es den deutschen Arbeitern verdenken, wenn sie ihre Bestrebungen darauf richten und sich zu dem Zwecke organisieren, um ihre äußere Lage zu verbessern und die Bedingungen des Arbeitsvertrages für sich günstiger zu gestalten. Wir sehen alle Tage, wie sich große industrielle Syndikate bilden und man wird es deshalb den Industriearbeitern nicht verdenken können, wenn sie sich auch organisieren und ihre Rechte wahrnehmen.“

Daß sich industrielle Syndikate auch in unserem Gewerbe bilden, berichtet erst unlängst die Presse, nach der „ein Zusammenschluß aller Parquetfabriken Deutschlands“ im Begriffe sei. Wenn nun der Kapitalträger, der zu jeder Stunde seinen Betrieb schließen kann, ohne hungern zu müssen, — weil er eben Geld zum Leben hat — sich fester denn je zusammenschließt, sollen wir als abhängige Lohnarbeiter, die wir in der Regel „eine Existenz von heute auf morgen haben und nur zu oft von der Hand in den Mund leben müssen“, nicht auch einmal nach dem Werte der organisierten Selbsthilfe umschauen? Haben wir etwa nicht notwendig, dem christlichen Holzarbeiterverbande beizutreten? Ist die soziale, fällige, geistige Hebung des Arbeiterstandes für den Parquetleger vielleicht ein Luxus? O nein! Fast dringender als bei anderen Berufsarbeitern ist für uns die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Selbsthilfe gegeben. Betrachten wir zum Beweise dessen nur einige Mißstände im Parquetlegergewerbe, denn alle anderen Fragen, die die christlichen Gewerkschaften lösen wollen, können wir vorerst außer acht lassen.

Als erster, und aller Wahrscheinlichkeit nach, als der größte Mißstand im Parquetlegergewerbe gilt das Zwischenmeisterystem. Dasselbe schädigt sowohl den Arbeitgeber wie den Arbeiter; letzteren natürlich in empfindlicherem Maße, da es nur zu oft bestrebt ist, die am Orte bestehenden Tarife und Arbeitsvereinbarungen zu umgehen, dem Arbeiter also weniger als die Fabrikanten festlegten, für seine Arbeitsleistungen bezahlt. Diese Zwischenmeister verstehen es ohne selbst viel Schweiß lassen zu müssen, sich auf Kosten der Arbeiter einen recht annehmbaren Wochenverdienst zu sichern. Sehr häufig übernehmen diese Meister von den Baumunternehmern und Architekten direkt die Parquetarbeiten, dabei aber zu solch niedrigen Preisen, daß öfters der Tarif umgangen wird. Müssen Materialien wie: Stifte, Leinöl, Wachs dgl. noch von ihnen gestellt werden, ein Verdienst soll dann auch noch bleiben, so kann man sich mit Rechtigkeit einen Begriff machen, wie der Arbeiter geschunden wird, um seinen kärglichen Lohn zu verdienen. Dank der Organisation ist dieses traurige System im Parquetgewerbe mancher Orte ziemlich ausgerottet. Erst unlängst unternahm in Gemeinschaft mit dem sozialdemokratischen Verbände die Fachstelle des christlichen Holzarbeiterverbandes Schritte, und das mit Erfolg zur Beseitigung erwähnten Mißstandes in einem Münchener Betriebe. In der Rheinegend jedoch dürfte dieses fragwürdige Handwerk meistens noch ungestört seine Früchte zeitigen.

Ein weiterer Krebsknoten, den sich die Parquetleger selbst wohl infolge des bei ihnen noch gar zu sehr herrschenden Indifferentismus zufügen, ist das Material- und Werkzeugfehlen. Letzteres trifft nur in manchen Gegenden zu, ohne daß der Arbeiter eine Entschädigung für sein Werkzeug erhält. Gerade hierdurch und dann wegen des Materialfehlens schädigen die Parquetleger nicht nur ihren Stand, sondern auch andere hausgewerbliche Berufe. Kommt es doch vor, daß ein Kollege, der das ganze Jahr hindurch Arbeit hat, 100—150 Mark an Stiften, Wachs, Leinöl u. dgl. ausgibt und ein Puger sogar bis auf 200 Mark kommen dürfte. — Im ferneren nimmt der Parquetleger dadurch, daß er das Holz von Stochwerk zu Stochwerk schleppt, unabdingt dem Hilfsarbeiter das Brot hinweg oder fügt ihm zum geringsten einen beträchtlichen Schaden zu und schädigt sich selbst durch Zeitverschwendung und Verdienstentgang. Oftmals müssen die Kollegen nicht nur stundenlang, sondern tagelang in den Bauten auf Materialien wie: Riemen, Bandbriefe, Federn u. dgl. warten, was wieder einen nicht unerheblichen Verdienstverlust bedeutet. — Die Arbeitsstätte ist, weil Neubauten

meistenteils in Frage kommen, von der Wohnung des Parquetlegers weit entfernt und muß der Verheiratete sein Mittagessen im Gasthaus bestellen, was ebenfalls mit Mehrkosten verknüpft ist. In vielen Städten kommt es noch vor, daß für Arbeiten außerhalb der Stadtzone nicht nur kein Lohnzuschlag gewährt wird, sondern der Arbeiter auch noch die Fahrtauslagen aus seiner Tasche begleichen muß. — Nicht selten läßt die Behandlung von Seiten der Geschäftsführer und Zwischenmeister zu wünschen übrig. Die Parquetleger als solche unterscheiden sich in den meisten Gegenden in „Jeger“ und „Puger“. Sind die Blindböden nicht gehörig von Schmutz u. dgl. gereinigt, dann hat der Jeger sowohl als der Puger einer überaus anstrengenden Tätigkeit zu obliegen; sitzt dagegen viel Staub, Sand, Schmutz auf oder in den Riemen, so darf sich der Puger auf eine unumgängliche Arbeit gefaßt machen. — Unter Witterungsverhältnissen leidet der Parquetleger ebenfalls, ganz besonders in Gestalt von Arbeitslosigkeit. Für Süddeutschland nimmt man im allgemeinen Ruhe für das Baugewerbe während des Winters an, während z. B. der Parquetlegers in Norddeutschland, so Berlin, Hannover, vier Saisonen, zwei bessere und zwei schlechtere, kennt. Sind an den Neubauten keine Fenster und Türen angebracht, was nur zu oft vorkommt, dann ist dieser Zustand der Gesundheit wenig nützlich. Die gebückte Haltung des Parquetlegers bei der Arbeit, das Knieertütschen dürfte jedenfalls dazu beitragen, daß u. a. rheumatische Leiden keine Seltenheit sind. Ebenso ist das Riemenlegen in Asphalt der Gesundheit nicht weniger als zuträglich. — Mit keiner geringen Konkurrenz hat zur Zeit das Parquetgewerbe durch die technisch-chemische Erfindungen zu rechnen. Es sei nur der Linoleumböden gedacht, welche in Krankenanstalten, Schulhäusern, Bankgebäuden sehr beliebt werden. — Als letzter Uebelstand, der dem Parquetlegers noch arg mißfällt, sei das Holzsortieren genannt; freilich vermüht der Schreiner überhaupt die alte Kunstpraxis, „aus zweiter Qualität Holz erstklassige Arbeit zu machen“, nicht minder wenig, als der Parquetleger; doch der letztere schmälert seinen Verdienst, da er dem Akkordsystem unterliegt, um ein bedeutendes und hat außerdem noch sonstige gewichtige Unannehmlichkeiten.

Denken nun diejenigen, die es angeht, über die hier niedergelegte Mißere ernstlich nach und überlegen sodann die Tatsache, daß ohne „Selbsterkenntnis und Selbsthilfe“ keine Besserung in einer Berufsklasse eintritt. Als deutlichen Beweis sei die Heimarbeitelrage genannt. So kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch für den Parquetleger noch bessere Tage durch die Tätigkeit in und mit der Organisation hereinbrechen. Allen indifferenten Kollegen sei daher zugezogen: Hinein in den christlichen Holzarbeiterverband, der mit und für euch bessere Zustände erkämpft!

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wird darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 15. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. April 1906 fällig ist.

Die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages erhalten von wöchentlich 20 Pfg. die Zahlstellen Karlsruhe und Nützensfeld, von 10 Pfg. die Zahlstellen Breisau, Baden-Baden, Dinkelsbühl, Bredtlesgaden und Neuwied, von 5 Pfg. die Zahlstellen Günzburg und Tauberbischofsheim.

Zur Quartals-Abrechnung. Es ergingen in letzter Zeit mehrfach Anfragen über die Berechnung der Sekretariatsbeiträge. Ausdrücklich sei daher nochmals wiederholt: Die Berechnung erfolgt auf Grund der am Schluß des vorigen Quartals vorhandenen Mitgliederzahl. Eine Berechnung nach verkauften Beitragsmarken ist also unzulässig. Ueberhaupt darf an den Zahlen, welche auf Grund der vorigen Quartalsabrechnung sich ergeben haben und gewissenhaft auf die Abrechnungsformulare übertragen worden sind, nichts geändert werden. Letzteres gilt auch von den Mitglieder- und Markenzahlen. Sollte irgendwo eine Unklarheit bestehen, so ist dieses sofort der Zentralstelle mitzuteilen, ohne auf den Abrechnungsformularen etwas zu ändern oder zu durchstreichen. Ueber die noch im Besitze der Ortsverwaltungen sich befindenden Extrabeitragsmarken ist bei Einsendung der Abrechnung genaue Rechnung zu legen. Der Bestand ist retourzusenden. Für die übrigen Marken ist pro Marke 50 Pfg. abzuliefern, sofern dieses noch nicht geschehen ist.

Diejenigen Zahlstellen, welche im 1. Quartal einen kleinen Stempel zum Abstempeln der Marken bezogen haben, finden den Betrag 0,80 Mk. in dem Posten „Bücher und Broschüren“ mitverbucht. Es geschah dieses der Einfachheit halber. Wenn die vorstehende und die bereits früher in bezug auf die Abrechnung erlassenen Bekanntmachungen von sämtlichen Ortsverwaltungen gewissenhaft befolgt werden dürften Anfragen kaum noch notwendig werden.

Am Zustellungstage dieser Zeitung läuft der zur Einsendung der Abrechnung angelegte Termin ab. Eine größere Anzahl Ortsverwaltungen sind noch mit der Einsendung im Rückstande und eruchen wir dringend, das Versäumte sofort nachzuholen.

Das Resultat der Delegiertenwahl zum Verbandstag muß bis zum 1. Mai bei der Zentralstelle eingetroffen sein. Dabei darf nicht vergessen werden, die Zahl der Stimmen anzugeben, die auf die Namen der einzelnen Kandidaten gefallen sind. Die einfache Mitteilung, daß dieser oder jener Kollege gewählt wurde, genügt nicht. Bei der Zentralstelle muß die Zahl der Stimmen gezählt und zusammengestellt werden können.

### Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede vor Reklationschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung einzuliefern; andernfalls fällt die Warnung vor dem Bezug.

Zugut ist fernzuhalten von Schreibern nach Rems-Münster, Westpreußen, Worms (Schreiner Döb), Gell (Heilbronner Fahrzeugfabrik), Rempten, Ulm, Bad Beer, St. Gallen (Schweiz), Bad Reichenhall, Stadt und Mühlhausen im Elsaß, — von Schreibern, h. hauern und Drechsler nach Bonn, (Drechslerfabrik Strede und Planofabrik Köhling), — von Schreibern und Stuhlauer nach Celle und Schleiden (Stuhl A. G. Pöbke), — von Stellmachern nach Berlin und — von Rebellischlern nach Hannover, — Rasch arbeitern nach Kamen (Kiesel & Kaiser), — von Schmiedern nach Bamberg, Pfalz, — von Polierern, goldber und Verzierern, Uhrgehäuse und Goldblech von Haberstroß in Lauterbach, Schwarzwald.

Lohnbewegung der Stellmacher in Köln. Die Arbeitsverhältnisse im Stellmacherberuf sind auch nicht die rosigsten. Die verschiedensten andern Berufsuns in dieser Beziehung voraus. Der Minimallohn Kastenmacher beträgt in größeren Betrieben 45 Pfg., der der Kastenmacher und Rabmacher 33 Pfg. Die Arbeit dauert in unserm Beruf in der Großstadt Köln 10 Stunden. Bei der Lohnhöhe kommt noch in Betracht, daß die großen Betriebe hauptsächlich Automobile bauen, deren Herstellung gründliche Berufskennntnis und Geschicklichkeit erfordert. Die Kollegen haben auch längst die Faltlosigkeit ihrer Verhältnisse eingesehen und für den Ausbau der Organisation Sorg getragen. Am Montag den 2. April hielten die Stellmacher einer der größten Fabriken, Utermühle, eine Werksversammlung ab, in der einstimmig beschlossen wurde, mit Forderungen an den Arbeitgeber heranzutreten. Gefordert die 9 1/2 stündige Arbeitszeit, für Samstags 9 Stunden. Die Erhöhung des Minimallohnes um 5 Pfg. die Stunde, 5 Pfg. Zuschlag auf die bestehenden Löhne. Die ersten Ueberstunden sollen mit 25%, die weiteren bis 12 nachts mit 50% Zuschlag vergütet werden. Nach 12 nachts und Sonntags wird der doppelte Stundenlohn verlangt. Die Regelung der Ueberstunden ist doppelt notwendig, da einigen Betrieben das Ueberstundenlohn zum großen Nutzen geworden ist. Die Forderungen wurden bereits 3. April eingereicht. Bei der Mäßigkeit der Forderungen (es handelt sich um einen Lohnzuschlag von rund 1,50 bei Verkürzung der Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden wöchentlich) wird die Annahme derselben von der Firma seitens Kollegen bestimmt erwartet. Die Konjunktur ist eine gute, so daß mit aller Ruhe dem Ausgang der Bewegung entgegengetreten werden kann.

Maßregelung in Ramberg (Pfalz). Eine alte jenseitige Burg oberhalb unseres Ortes erinnert an die Zeit des geprägtesten Absolutismus und der Höflichkeit, ebenso erinnert man sich unwillkürlich daran, wenn man die Zustände hiesiger Orte betrachtet. Die hiesige Würstchenindustrie ist bekannt, weniger die Verhältnisse unter denen die Arbeiter leben. Einer der Herren Fabrikanten ist Bürgermeister Gastwirt. Letzteres ist auch der Beruf seines Herrn habend. Nicht gar selten wurden des Montags die Arbeiter befragt, wo sie des Sonntags geblieben seien, ja es kam daß die ganze Mannschaft versammelt wurde, um mit „leichten“ Worten an die Bedeutung des Spruches erinnert zu werden: „Wessen Brot ich esse, dessen Lieb ich sein.“ In der gleichen Richtung bewegte sich die Behandlung, ließen sich darüber ganze Kapitel schreiben. Was ferner bei den Gemeinderatswahlen den Arbeitern geboten wird ein seltsames Licht auf die jedem Bürger gebührende Freiheit und Menschenwürde. Ueber die sonstigen Dinge die mit dem Gelebe manchmal nicht die größte Freundschaft gepflogen haben, bietet sich vielleicht noch später Gelegenheit zu reden.

Kein rechtlich denkender Mensch wird es nun den hiesigen Kollegen verdenken können, wenn sie von ihrem gesetzlichen Rechte, sich zu organisieren, Gebrauch machten. Das er aber nun das Mißfallen der Firma Nilles und Störz, dann glaubte durch Maßregelung einiger Mitglieder den band zu vernichten. Sie hatte aber wohl nicht bedacht, die übrigen Kollegen sich einmütig mit den ersten solid erklären und die Arbeit verweigern würden. Nachdem schiebende Vermittlungsversuche fehlgeschlagen hatten, fand G. April d. J. eine öffentliche Versammlung statt, in der Gebühren der Firma gebührend geäußert wurde. Nach Referate unseres Bezirkssekretärs wurde einstimmig (auch Vertreter der Firma stimmten nicht dagegen) folgende Resolutions angenommen:

„Die heutige öffentliche Versammlung erklärt sich mit Ausführungen des Referenten einverstanden und verurteilt die der Firma Nilles und Störz vorgenommene Entlassung der Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zum christlichen Holzarbeiterverbande. Sie erklärt die berufliche Organisation auf christlicher und nationaler Grundlage als eine zwingende Notwendigkeit des Arbeiterstandes, um an der materiellen, sozialen und geistigen Hebung desselben mitzuwirken. Die Versammlung erklärt dieser Bewegung nicht nur ein Mittel zur Vertretung der Berufsinteressen, sondern eine Kulturbestrebung, die dem Wohl der Gesamtheit und dem Vaterlande förderlich ist. Mit Entschiedenheit weisen die christlich-organisierten Arbeiter den Vorwurf ab, daß ihre Bestrebungen schlimmer seien, als diejenigen der Sozialdemokraten. Sie erklaren darin eine Veteiligung nicht Autoritäten beider Konfessionen, die die christlichen Gewerkschaften wiederholt warm empfohlen haben, sowie eine solche S. A. deutschen Kaisers, der durch sein Telegramm an den ersten internationalen Arbeiterkongress in Frankfurt am Main diese Bestrebungen gutgeheißen hat. Die christl. Gewerkschaften verfolgen ihre auf dem Boden der christl. Weltanschauung und der heutigen Verfassung durch soziale Reformen und verwerfen grundsätzlich alle auf den Umsturz und Klassenkampf gerichteten Bestrebungen. Die Versammlung erwartet daher von der Firma die Einstellung sämtlicher entlassenen und ausständiger Arbeiter die Anerkennung des christlichen Holzarbeiterverbandes.“

# Holzarbeiter

Arbeitervertretung der bei ihr beschäftigten Arbeiter. Die Vertreter erklären ferner, daß sie keiner Belehrung und Bevormundung bedürfen, wenn sie die Vertretung ihrer Interessen zu übernehmen haben. Die Ausgesperrten verpflichten sich, unentgeltlich auszuhalten, bis sie die Entscheidung über Recht und Gerechtigkeit herbeigeführt haben.

**Die Lohnbewegung in Bad Reichenhain** hat für die Arbeiter mit einem annehmbaren Erfolge geendet. Die Regelung der Arbeitsverhältnisse und die Erhöhung des Lohnes war hier geboten, da unser schöner Badeort in Bezug auf die Erhaltung der Lebensmittel, sowie der Wohnungsverhältnisse den übrigen um nichts nachsteht. Lange genug haben die Arbeiter gebraucht, um sich zu rühren. Möglich wurde dies erst dann, als hier unser Verband im Vorjahre die Forderungen und zur Schulung der Kollegen beitrug. Ueber die Verhandlungen, die eingeleitet wurden, fanden mit den Unternehmern Verhandlungen statt, der auch unserseits Kollegen beizuhelfen und die zum folgenden Resultat führten: Die Arbeitszeit ist ab 8. April eine 9 1/2 stündige. Samstag um 5 Uhr Arbeitsschluß. Vor hohen Festtagen ist um 11 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. Der Minimallohn beträgt 2 Pfg. die Stunde für selbstständige und 25 Pfg. die Stunde für ungeschulte bis zu 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit. Für Arbeiter tritt eine sofortige Lohnerhöhung pro Stunde von 1 Pfg. ein; ab 1907 erfolgt eine Zulage von 1 Pfg. und ab 1908 ebenfalls 1 Pfg. die Stunde. Für Ueberstunden werden 50% für Sonntagsarbeit 50% bezahlt. Bei Auswärtsarbeiten beträgt die Zulage, wenn Ueberstunden in Betracht kommt, 1,20 Mk. pro Tag. Dies waren neben anderen wesentlichen Forderungen. Das Resultat der Verhandlungen wurde von den Kollegen angenommen. Der Tarif wurde vom Bürgermeister mit unterzeichnet, da die Arbeiter der Ansicht waren, daß der Tarif sonst nicht gehalten werden würde. Was hier bezgl. des Lohnes erreicht wurde, soll als Beispiel gelten; die Kollegen haben es in der Hand, für die Einhaltung des Vertrages, sowie für ein weiteres Steigen der Löhne Sorge zu tragen.

**Abgeschlossener Tarifvertrag im Freiburger Tapeziererverbande.** Nach achtägigem Kampfe gelang es hier den Kollegen den Arbeitgebern einen Tarifvertrag abzuschließen, der in etwa den Wünschen der Freiburger Tapezierer gerecht wird. Anfanglich zeigten die Meister sehr wenig Entgegenkommen gezeigt, als die Kollegen die Arbeit niederlegten, zeigten die Arbeiter mehr guten Willen. Abgeschlossen ist der Vertrag von dem sozialdemokratischen Tapeziererverbande einerseits und den Tapezierermeistern und Möbelfabrikanten andererseits. Am 1. April trat derselbe bereits in Kraft. Seine Bestimmungen sind die folgenden:

- Arbeitszeit:** Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Std. und endet spätestens abends 7 Uhr beendet sein. Die bestimmte Einzahlung der Arbeitszeit wird jedem Kollegen zur Pflicht gemacht. In den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist spätestens um 5 Uhr Feierabend zu machen ohne Lohnabzug.
- Lohn:** Der Lohn wird nach Stunden berechnet. Der Mindestlohn beträgt im 2. Jahr nach der beendeten Lehrzeit pro Std. 2 Pfg. Bessere Arbeiter entsprechend mehr. In allen Geschäften, in denen die Arbeitszeit länger als 9 1/2 Std. währt, wird auf bestehende Löhne, die seit dem 1. Februar 1906 nicht erhöht sind, ein Zuschlag von 10% in allen anderen Geschäften von 5% gewährt. Am 1. April 1907 wird ein Zuschlag von 5% gewährt.
- Ueberstunden:** Für die ersten drei Ueberstunden nach beendeter Arbeitszeit wird ein Zuschlag von 30% für Nachstunden und Ueberstunden an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ein Zuschlag von 50% gewährt.
- Auswärtige Arbeiten:** Bei auswärtigen Arbeiten wird die Fahrtzeit nach Uebereinkunft gewährt. Die Fahrzeit wird in Ueberstunden ohne Zuschlag bezahlt.
- Kündigung:** Die Lohnzahlung findet pünktlich Freitagabend statt.
- Kündigung:** Es findet gegenseitig keine Kündigung statt.
- Arbeitsverhältnis:** Nach § 616 des B. G. B. werden die Arbeiter bis zu 3 Std. vergütet.
- Vertragsdauer:** Vorstehende Lohn- und Arbeitsbedingungen treten am 1. April 1906 in Kraft und dauern bis dahin 1908. Nach diesen beiden Jahren nicht 1/2 Jahr vor Ablauf gekündigt, so gehen die Bestimmungen 1 Jahr weiter.
- Schlichtung:** Bei Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag entstehenden Differenzen wählen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Kommission von 3 Vertretern. Kommt zwischen dieser Kommission eine Einigung nicht zu Stande, so muß von beiden Seiten das Gewerbegericht als Schiedsamt angerufen werden und beide Teile sind verpflichtet, sich dessen Schiedspruch zu unterwerfen.

**Lohnbewegung in Billingen.** Infolge der sich immer steigenden Lebensmittelpreise sehen sich die hiesigen Holz- und Möbelschreiner genötigt, mit Forderungen an die Arbeitgeber heran zu treten. Der Durchschnittslohn beträgt nur 3,20 Mk., der Höchstlohn aber nur 3,60 Mk. für die wichtigsten Arbeiter. Mit den Lebensmittelpreisen aber steigt hier an zweiter Stelle unter allen badischen Städten die hierdurch schon bewiesen, daß die Löhne nicht gleichen gehalten haben mit der Verteuerung der Lebensmittelpreise. Wir möchten deshalb die Kollegen warnen, sich nicht auf dem Schwarzwalde ein besseres Fortkommen zu suchen, denn von der gesunden Luft allein können hier die Arbeiter nicht leben.

**Streik der Maschinenarbeiter der Firma Kirfel und Söhne in Nagel.** Im vorigen Jahre wurde unserseits der vorgenannter Firma für die Möbelschreiner ein Arbeitsvertrag mit Akkordtarif abgeschlossen. Für die Maschinenarbeiter wurde ein Uebereinkommen dahingehend getroffen, daß die bei der damaligen Erhöhung der Stundenlöhne auch die Maschinenarbeiter am 15. März d. J. zu erfolgen habe. Diese Erhöhung jedoch erst auf wiederholte Reklamationen und dann nicht alle beteiligten Arbeiter. Eine nochmalige Vorstellung der Betriebsleitung blieb erfolglos, worauf denn die Arbeiter dort beschäftigten Maschinenarbeiter, 24 an der Zahl, die Arbeit niederlegten. Daraufhin zeigte sich dann die Firma bereit, die versprochene Lohnzulage sämtlichen Maschinenarbeitern zu gewähren, stellte dann aber das Verlangen, die Abkommen bindend auf 2 1/2 Jahre festzulegen. Diesem

konnten selbstverständlich die Arbeitervertreter nicht stattgeben ohne entsprechende Gegenleistung. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, dauert der Ausstand noch an.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Jümmersdorf.** Es vergeht bald kein Sonntag, ohne daß sich von auswärts sozialdemokratische Agitatoren hier einstellen, um für die verschiedensten „freien“ Gewerkschaften zu werben und Zahlstellen zu gründen. Sie scheinen Jümmersdorf besonders in ihr Herz eingeschlossen zu haben. Gegenüber den christlichen Gewerkschaften stellen diese Leute die Behauptung auf, daß erstere nicht so leistungsfähig seien wie die „freien“ Gewerkschaften. Daß die Jümmersdörfer Holzarbeiter zum größten Teile nicht dieser Ansicht sind, bewies unsere am 25. März abgehaltene öffentliche Versammlung, in der sieben Kollegen ihren Beitritt zum christlichen Holzarbeiterverbande erklärten. Die Leistungsfähigkeit der „Freien“ wurde vom Referenten, Kollegen Bucher-Ulm, richtig gekennzeichnet. Bemerkenswert ist, daß sämtliche Kollegen, die sich neu anmeldeten, dem katholischen Gesellenverein angehörten. Gewiß ein erfreuliches Zeichen. Es wäre nur zu wünschen, daß auch der katholische Arbeiterverein sich der Gewerkschaftssache besser annähme. — Zu erwähnen ist noch, daß der im vergangenen Jahre eingeführte Rechenkursus mit wöchentlich zwei Uebungstunden wieder im Monat April beginnt. Die Kollegen seien an dieser Stelle besonders darauf hingewiesen.

**Mühlhausen i. G.** Die Rautsky-Moral von der Berechtigung der Unehrlichkeit gegenüber dem Gegner findet auch hier seine Anwendung, wie eine Notiz in der roten „Holzarbeiterzeitung“ zur Genüge darthut. Es wird in derselben dem „christlichen Agitator Böblach“ der Vorwurf gemacht, er habe die industrielle Entwicklung für ein Unglück bezeichnet. Davon bleibt nach Abzug einer großen Portion Verdrehungen nur das eine übrig, daß von dem „christlichen Agitator“ dem Genossen Haub gegenüber, der die Industrialisierung so sehr in den Himmel gehoben, gleichzeitig aber die Verteuerung der Lebensmittel durch Zölle beleuchtete, erklärt hat, daß zwar die industrielle Entwicklung einen großen kulturellen und wirtschaftlichen Aufschwung gebracht habe und daher zu begrüßen sei, daß aber doch sehr zu bezweifeln wäre, ob durch eine vollständige Anwendung Deutschlands von einem Industrie- und Agrarstaat in den ersteren ein Vorteil erwachse, da doch dann das deutsche Volk im Bezug von Lebensmitteln erst recht vom Auslande abhängig werde. Diese Darlegungen leuchteten auch den zahlreichen Genossen ein, die neben den Christlichen lebhaft Beifall gaben für die Abfuhr ihres eigenen „Haub“ ritters. Kollege Böblach erklärte übrigens, die Sache nicht weiter behandeln zu wollen, als es zur Zurückweisung der Sache notwendig sei. Er wollte eben nicht in dieselbe Kalkulation verfallen, in einer gemeinschaftlichen Versammlung die Gefahr hervorzuheben, irgend eine politische Ueberzeugung zu verlegen wie Genosse Haub, der ein rein politisches Referat vom Stapel ließ, anstatt den Mühlhäusern die so notwendige Aufklärung zu geben, wie sie ihre mißliche Lage verbessern können. Man suchte die Einigkeit zu führen, um einen Erfolg zu vereiteln. Als dem betr. Referent übrigens bedeutet wurde, daß sein Zahlenmaterial etwas zweifelhaft sei, meinte er, die Zahlen seien von Bebel und der müsse es wohl wissen. Punkt. Du sollst allein an einen Bebel glauben! Auch ein Beitrag zum Zitatenack! Das gleiche Verständnis von der Frage scheint der Artikelschreiber gehabt zu haben, wenn man nicht böswillige Verdrehungen annehmen will. Nach den großartigen Leistungen des roten Textilarbeiterverbandes bei der hiesigen Aussperrung finden ja doch alle denkenden Arbeiter ihren Weg zu den christlichen Gewerkschaften. Daher auch der restliche Ausschluß derselben (über 1000) in der letzten Zeit. Lassen wir also die Gegner ruhig klaffen.

**Söppingen.** Um die christl. Gewerkschaftsidee bei den Mitgliedern der am Orte bestehenden Zahlstellen vertiefen zu helfen, hielten wir am 1. April eine gemeinsame Versammlung ab. Unser Bezirksvorsitzender, Kollege Ruch, hielt einen sehr instruktiven Vortrag. Es wäre nur zu wünschen, daß den kleineren Zahlstellen öfters Gelegenheit geboten würde, derartige Vorträge zu hören. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde dann noch das Vertrauensmännersystem besprochen und soV daselbe eine bessere Ausgestaltung erfahren.

**Fürth.** Wie bereits in Nummer 12 unseres Organs berichtet, wurde der Beamte des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes Karl Müller wegen Hausfriedensbruch und Anreizung unseres Kartellvorsitzenden Ulrich in einer am 11. Dezember 1905 stattgefundenen christl. Gewerkschaftsversammlung zu 4 Tagen Haft oder 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Am 5. April wurde nun „Warg-Müller“ wegen Verleumdung des Kartellvorsitzenden in gleicher Versammlung zu 10 Mk. Geldstrafe verdonnert. Ebenso hat er auch die Kosten zu tragen.

**Magdeburg.** „Nichts ist zu dumm, bei den „Genossen“ findet es sein Publikum.“ Dieser Spruch bewahrheitet sich z. B. auch in Magdeburg. Sind da die „Holzgenossen“ beim Tischlermeister Grimpe in den Ausstand getreten. Andere Organisationen kommen nicht in Betracht. Meister Grimpe wendet sich in seiner Not an den früheren Vorsitzenden unserer Zahlstelle Lindner, damit dieser Leute beschafft. Lindner ist jedoch keine Natur, die im roten Magdeburg den Liebeswerben der „Genossen“ widerstehen kann und tritt zu diesen über; benachrichtigt auch gleichzeitig deren Ortsverwaltung von dem Wunsche Meister Grimpes. Darob nun großes Geschrei im Lager der „Genossen“ über die unrühmliche Rolle der Christlichen. Nunmehr soll feststehen, daß die Christlichen Streikbrecher spielen und mit allen Mitteln wird gegen unseren Verband gehetzt. Außer im Streik ist die sog. „Polksstimme“. Trotzdem wir uns vollständig neutral verhielten und den „Genossen“ in keiner Weise Gelegenheit zu Angriffen boten, kann man die Hege nicht lassen. Gott sei dank sind wir denn doch so weit, daß dem Groß unserer Mitglieder nicht das Herz in die Hosentasche fällt, wenn die „Genossen“ Phrasen dreschen. Die uns zugewandte Charakterlosigkeit ist eben nur der Ausfluß der Dinge im freien Gewerkschaftslager, wo sich auf derselben das ganze Tun und Lassen aufbaut. Kein Wunder, wenn sich dort solche Elemente zusammenfinden, die, wie man zu sagen pflegt, mit den Wölfen heulen. Im übrigen konnte Meister Grimpe auch ohne das „Genossengeheul“ versichert sein, daß die Christlichen organisierten Holzarbeiter darauf verzichten, unter „seinen Anordnungen“ zu arbeiten.

**Dinkelsbühl.** Mit der Tagesordnung: „Warum christliche Gewerkschaften“, hielten wir am 25. März eine öffentliche Versammlung ab, in der Kollege Schwarzer referierte. Die Versammlung war gut besucht und hatten sich auch „Genossen“ eingefunden. Bei der Diskussion meldeten sich auch zwei derselben zum Wort. Sie machten sich aber durch ihre Ausführungen lächerlich. Es gebrauchte nämlich ein Genosse den bescheidenen Ausdruck, daß ein christlich gesinnter Arbeiter überhaupt mit dem zu-frieden sein muß, was ihm der Prinzipal gibt. Weiter behauptete

vorstehende noch ein Artikel von Grundstein, 4117. Schopfloch, daß bei einer Versammlung der Führer des christlichen Verbandes in Dinkelsbühl an den Genossen Merkel aus Nürnberg die Frage gerichtet habe, worin der Unterschied zwischen christlichen und freien Gewerkschaften bestehe. Diese Frage wurde zwar gestellt, aber nicht von einem Führer. Die „Genossen“ dürfen nicht glauben, daß die christlichen Führer so hinverbrannt sind. Bei solchen Gelegenheiten wollen die „Genossen“ die Christlichen einfach als Dumme verschleifen. Trotz der Aufregung der „Genossen“ nahm die Versammlung einen schönen Verlauf und konnten wir wieder sechs Aufnahmen machen. Mögen alle Kollegen zur Einsicht kommen, daß nur Einigkeit zum Ziele führt. Der richtige Platz aber für den christlich gesinnten Arbeiter ist in den christlichen Gewerkschaften.

**Düren.** Unsere Zahlstelle veranstaltete in letzter Zeit eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im hiesigen Schmelzergewerbe. Von etwa 115 in Betracht kommenden Geschäften gingen 79 Fragebogen ein. Organisiert sind bis heute etwa 100 Kollegen in unserem Verbands. Der Lohn schwankt zwischen 2,50 — 4,00 Mk. Der durchschnittliche Stundenlohn beträgt 31,4 Pfg. Gearbeitet wird noch 10 — 11 1/2 Stunden. Durchschnittlich 10 1/2 Stunden. Für Ueberstunden wird in der Regel kein Zuschlag bezahlt. Bei auswärtigen Arbeiten zahlen nur einzelne Arbeitgeber eine Entschädigung. Die Wohnungsverhältnisse stellen sich im Durchschnitt auf 14 Mk. für 2 — 3 Zimmer. Viel Klage wird geführt über ungenügende Einrichtung der Werkstätten. Nur bei einer Firma sind die Maschinen mit Absaugung versehen. Die Lebensmittel sind hier nicht billiger im Preise wie in jeder Großstadt, wogegen in letzterer die Löhne bedeutend höher stehen. Hoffentlich schafft der in den letzten Tagen eingeleitete Tarif auch endlich einmal für die Millionenstadt Düren andere Verhältnisse in unserm Gewerbe. Soll jedoch eine Besserung von Dauer sein, so müssen auch in Zukunft die Kollegen fest und treu zur Fahne halten. Suchen wir uns sachlich und gewerkschaftlich stets weiter zu schulen, sodas wir allen Anforderungen entsprechen können. Wir richten auch an dieser Stelle an die Kollegen den Appell, daß sich jeder seiner Pflicht bewußt sei. Halten wir fest und treu zusammen und wir können mit Ruhe den kommenden Dingen entgegengebracht. In 6 Betrieben fanden sich Doppelbetten, in 6 Fällen fand man in offenen Mülträumen Lagerstätten; in 2 Betrieben standen die Betten im offenen Hausflur bezw. in unverfahnen offenen Räumen. Sehr traurig sieht es mit der Unterbringung von Lehrlingen aus. Kammern ohne Licht oder die auch zur Hühnerzucht benutzt werden, sind als Schlafstätten gefunden worden. Nicht sehr erfreulich und zwar vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus ist die erhebliche Zunahme von Arbeiterwohnungen, die von Unternehmern errichtet werden. Dadurch wird die Freiheit der Arbeiter nur zu oft unterbunden, indem das Abhängigkeitsverhältnis erweitert wird. Gerade auf dem Gebiete des Wohnungswezens sind große Auswüchse zu verzeichnen, die dringend einer Falle die Sozialdemokraten die Arbeit niederlegen würden. Den Bemühungen des Zuschneiders gelang es zwar unter Hinweis auf die Arbeitsmenge, die vorlag, den S. noch einige Zeit zu halten, aber die Forderungen der „Genossen“ wurden immer lauter erhoben und schließlich mußte der Meister nachgeben und den S. entlassen. Während eines Wortwechsels zwischen den christl. organisierten und den sozialdemokratisch organisierten Genossen soll einer dem S. gedroht haben, er wolle ihn die Treppen hinunterwerfen, damit er das Genid breche. Das Gericht verurteilte zwei Angeklagten zu je zwei Wochen und weitere vier zu je einer Woche Gefängnis. Wenn der Abgeordnete Hub am 6. Februar im Reichstag erklärt hat, daß alle diejenigen, welche sich Terrorismus zu Schulden kommen lassen, von unserer Organisation, (gemeint sind hier die sozialdemokratischen), ausgeschlossen werden müssen, so kann er hier seine Theorie in die Praxis umsetzen. Mögen sich nun die christlichen Arbeiter hieraus eine Lehre ziehen und sich nicht leicht vor jedem sozialdemokratischen Maulhelden zurückschrecken lassen, wenn es gilt, ihre Ueberzeugung hochzuhalten.

## Tapezierer und Saffler.

**Söln.** Vor einigen Wochen trat ein Kollege unserer Sektion, bei der Firma Lindlau u. Merkel in Arbeit. Er wunderte sich jedoch, als er des Samstags bereits wieder seine Entlassung bekam. Zwar wurde ihm bedeutet, daß keine Arbeit da sei. Es schien dieses jedoch wenig glaubwürdig. Zwei Tage nach seiner Entlassung traf er zufällig zwei „frei“ organisierte Kollegen, die ihm erklärten, er sei herausgeschoben weil er nicht dem soziald. Tapeziererverbande angehöre. Auch werde er, solange er nicht hier Mitglied sei, keine Arbeit mehr bekommen. Raum hatten ihn die beiden verlassen, als sich ihm ein Dritter zugesellte, der erklärte, er habe bereits von seiner Entlassung am Donnerstag gewußt. Damit verriet er auch, daß die „freien“ Verbändler beim Arbeitgeber vorstellig geworden waren, um die Entlassung unseres Kollegen zu bewirken. Daß die Firma dem Wunsche Rechnung trug ist erklärlich, wenn man weiß, daß ein Witwenhater früher Mitglied des sojd. Tapeziererverbandes war und auch wie man sich in Kollegenkreisen erzählt, heute noch sein soll. Für die christlich gesinnten Kollegen in unserem Berufe ist der Vorgang eine Mahnung, fester noch wie bisher zu unserer Sektion zu stehen.

## Adressenveränderungen.

- Bonn.** 2. Vorsitzender: August Sings, Dorotheenstr. 12., daselbst Reiseunterstützung und Arbeitsnachweis.
- Hannover.** 2. Vorsitzender: Anton Wolf, Kaiserstraße.
- Frankfurt.** Vorsitzender: Carl Lutz, Leipzigerstraße 43.
- Wangen.** Vorsitzender: Friedrich Mangold, Leutkircherstadt.
- Schillingen.** Vorsitzender: Josef Garich, Plimsausstr. Reiseunterstützung in der alten Krone.
- Göln (Köln).** Vorsitzender: Simon Bungen, Zälpfchenstraße 58, daselbst Arbeitsnachweis für Köler.
- Langheim.** 2. Vorsitzender: Anton Sieffeger, Langestraße.
- 2. Bezirk.** Vorsitzender: Johann Bengl, Adlerstraße 4.
- Dinkelsbühl.** Vorsitzender: Carl Jakob, Obnabrückstraße 43.

## Gewerkschaftliches.

Ueber den Aufschwung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1905 machte Generalsekretär Stegerwald in einer Versammlung in München einige Mitteilungen. Danach haben die christlichen Gewerkschaften im vorigen Jahre um

wird. Das Hauptübel, die übermäßige Ausnützung der weiblichen Arbeitskräfte, wird nur abgeschafft werden können durch Beseitigung des trostlosen Indifferentismus der Frauen selbst.

Das Streben nach Verkürzung der Arbeitszeit macht sich überall geltend. Fast bei allen Tarifabschlüssen aus dem Berichtsjahre wurde eine — wenn auch manchmal geringe — Arbeitszeit durch eine rührige Tätigkeit allerorts dafür gesorgt werden, daß das Jahr 1906 in bezug auf die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften hinter seinem Vorgänger nicht zurück bleibt.

Der sozialdemokratische Holzarbeiterverband veröffentlicht in Nummer 14 seines Organs die zu seinem Verbandstag gestellten Anträge. Darunter befinden sich eine ganze Anzahl auf Erhöhung des wöchentlichen Beitrages um 10 bis 45 Pfennig. Der Vorstand und circa 30 Wahlstellen beantragen den Beitrag auf 50 Pfg. zu erhöhen. Die Wahlstelle Köln verlangt einen Beitrag von 70 Pfennig die Woche. Mehrere Anträge bezwecken die Erhöhung des Beitrages ohne Ausbau der Unterstufung, nur zur Stärkung des Kampffonds. Uebrigens dürfte die weitaus größte Zahl der Mitglieder des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes schon jetzt 50 Pfg. und mehr Wochenbeitrag entrichten.

Die Textilarbeiter in Mülhausen (Elsas) haben kürzlich einen größeren Kampf beendet, worüber die „Textilarbeiterzeitung“, das Organ des christlichen Textilarbeiterverbandes einige interessante Einzelheiten erzählt. Wie gewöhnlich hatten die Führer des „freien“ Verbandes vor dem Kampf den Mund recht voll genommen. Der christliche Verband wurde wegen seiner Forderungen verhöhnt und als im Dienste des Unternehmertums stehend verdächtigt. Als die Sache jedoch für den „freien“ Verband heiß wurde, verwandelten sich die Wölfe in Lämmer. In der Versammlung, in welcher über das Ende des Kampfes Beschluß gefaßt wurde, mußte das „Interesse der Industrie“, der „Zug von Streikbrechern“, das „Mitleid mit den armen ausgeperrten Arbeitern“, alles Dinge, die vorher für die „Freien“ nicht existierten, herhalten um den Arbeitern die Wiederaufnahme der Beschäftigung mundgerecht zu machen. Dabei reichen die Zugeständnisse lange nicht an das heran, was der christliche Verband vermag und umzusetzen zu können. Wir sehen alle Tage, wie sich große industrielle Syndikate bilden und man wird es deshalb den Industriearbeitern nicht verdenken können, wenn sie sich auch organisieren und ihre Rechte wahrnehmen.“

Daß sich industrielle Syndikate auch in unserem Gewerbe bilden, berichtet erst unlängst die Presse, nach der „ein Zusammenschluß aller Parkettfabriken Deutschlands“ im Begriffe sei. Wenn nun der Kapitalträger, der zu jeder Stunde seinen Betrieb schließen kann, ohne verhungern zu müssen, — weil er eben Geld zum Leben hat — sich fester denn je zusammenschließt, sollen wir als abhängige Lohnarbeiter, die wir in der Regel „eines Existenz von heute auf morgen haben und nur zu oft von der Hand in den Mund leben müssen“, nicht auch einmal nach dem Wohle der Arbeiterklasse zu sprechen? Der christliche Textilarbeiterverband ist insofern der Bewegung von 170 auf über 1000 Mitglieder in Mülhausen gewachsen.

Wieder einer. Der frühere Kassierer des soz. Maler- und Lüngherverbandes Mannheim-Ludwigshafen wurde zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Angeklagte, Heinrich Drehtel von Odenkoben scheint nicht nur diese, sondern auch die übrigen Moral-Grundsätze der Sozialdemokratie kopiert zu haben. Er lebte von seiner Frau getrennt mit einer gewissen Hermann zusammen. Vom 26. August bis 16. September arbeitete er nicht, fuhr mit lebensfähigen Frauen und Mädchen per Chaise auf die Kirchweihen der Umgebung und verpulverte so die Arbeitergroßen. Ganz nach Kant'sch.

Eine Mahnung an die „freien“ Gewerkschaften richtet der „Korrespondent“, das Organ des Buchdruckerverbandes, über die einschlagende Taktik bei Lohnbewegungen:

Die Gewerkschaften werden aber darauf bedacht sein müssen, die Konflikte auf dem wirtschaftlichen Gebiete, wo es irgend möglich ist, ohne Blutvergießen auszuräumen. Der offene Kampf wird doch noch so häufig sich notwendig machen, daß es noch größerer finanzieller Anspannungen und fortgesetzter Beitragserhöhungen bedürfen wird, um mit Ehren das Feld zu behaupten. Angesichts der Erklärung der Unternehmerorganisationen wird

aber in diesem Jahre wie auch fernerhin die Erwägung aller Chancen eine noch reichlichere sein müssen als bisher. Die Organisationsführer dürfen das Odium des Bremsens nicht scheuen, wenn die Vorbedingungen — auch in organisatorischer Beziehung! — zu einem Wassergange nicht ganz gegeben sind; vor allen Dingen darf es nicht wieder vorkommen, daß, wie in dem Berliner Elektrizitätskampfe und bei der Aktion der Textilarbeiter in Sachsen-Thüringen, die Entscheidung, ob Weiterführung oder Abbruch, allein bei den im Kampfe stehenden Arbeitern liegt. Das hat sich in den beiden Fällen als ein großer Fehler herausgestellt.

Nicht nur bei den Kämpfen in Berlin und Thüringen, sondern bei unzähligen andern Bewegungen hat sich die Taktik „freier“ Gewerkschaften als für die Arbeiterinteressen schädlich erwiesen. Trotzdem und trotz obiger Mahnung dürfte auch in Zukunft die sozialdemokratische Presse, wo ihr dies möglich ist, weiter dafür sorgen, daß bei Bewegungen und Streiks Gründe der Vernunft nicht zur Geltung kommen.

„Streikbrecherorganisationen“. Zuweilen muß man lachen, mit welchem Nachdruck selbst diejenigen „Genossen“, die von den Wesen der Gewerkschaftsbewegung noch keine Ahnung haben, unseren Verbänden den „Streikbrecher“ entgegenzuhalten. Indessen ist es unseren Kollegen gerade nicht unbekannt, daß in den Reihen der „Freien“ sich Elemente genug befinden, die nicht weniger als die Arbeiterinteressen geschädigt haben. In der letzten Zeit geht man dazu über öffentlich bekannt zu geben, daß Streikbrecher in den Reihen der „Freien“ Aufnahme finden. Vor kurzem wußte die soz. „Münchener Post“ über eine Generalversammlung der Münchener Zimmererzählstelle zu berichten, in der die Zimmerer, die im Vorjahre Streikbrecherarbeit gemacht haben, gegen eine „Erklärung“ wieder aufgenommen werden. Durch das Herunterleiern einiger Worte können also die schlimmsten Elemente vollgiltige Mitglieder des unentwegten Zimmererverbandes werden. Noch bequemer haben es die Streikbrecher im Münchener Malerverbande. Das genannte rote Blatt weiß über eine Malerverversammlung zu berichten, in der beschlossen wurde, die Kollegen, welche sich beim letzten Streik zum Streikbruch verleiten ließen, in den Verband aufzunehmen, „damit sie nicht noch tiefer sinken“. Bezeichnenderweise wurde in derselben Versammlung gegen die Christlichen mit Entrüstung gearbeitet. Und die Moral der Geschichte ist die, daß die nützlichen Elemente den Streikbruch nicht zu scheuen brauchen, da sie ja trotzdem bei den Freien noch liebevolle Aufnahme finden. Kollegen, merkt euch das!

### Soziale Rundschau.

Eine standesgemäße Vertretung im Landtag fordert der Bayerische Eisenbahnverband durch folgende, auf seiner letzten Generalversammlung angenommene Resolution:

„Die 10. Generalversammlung des Bayerischen Eisenbahnverbandes erklärt, daß eine durchgreifende sozialpolitische Fortbildung und intensive politische Betätigung der Kollegen außerhalb des Verbandes im Interesse des gesamten Bediensteten- und Arbeiterpersonals dringend erwünscht und veranlaßt ist. Diese politische Betätigung ist um so notwendiger, als eine standesgemäße Vertretung des Personals im bayerischen Landtag als notwendige Konsequenz der besonderen beruflichen Verhältnisse angesehen werden muß. Die Generalversammlung spricht jenen Abgeordneten, die bisher schon mit aller Energie für die Interessen des niederen Personals eingetreten sind, wärmsten Dank aus und hofft, daß diese ihre Sympathie den Eisenbahnern auch fernerhin nicht versagen.“

Auch außerhalb Bayerns dürfte es nicht schaden, wenn mehr christliche Arbeiter in den Parlamenten vertreten wären. Der jetzige Zustand ist auf die Dauer nicht haltbar und ein Unrecht an den christlichen Arbeitern, wenn man erwägt, welche Stimmenzahl dieselben bei den politischen Wahlen für die verschiedensten Parteien aufbringen.

Tätigkeit der badischen Gewerbegerichte. In Baden bestehen 12 Gewerbegerichte. Im Jahre 1905 waren 3919 Streitigkeiten anhängig gemacht worden, wovon 3905 erledigt wurden. Gegen 11 Urteile ist Berufung eingelegt worden. Die anhängig gemachten Klagen verteilen sich wie folgt: Bruchsal 94, Durlach 37, Eberbach 24, Freiburg 699, Heidelberg 253, Karlsruhe 825, Konstanz 98, Lahr 40, Mannheim 1069, Offenburg 83, Pforzheim

671 und Bilingen 26. Als Einigungsamt wurden Gewerbegerichte in 29 Fällen angerufen. Vier Gewerbegerichte haben 6 Gutachten nach § 75 des Gewerbegesetzes abgegeben. In Furtwangen, wo seinerseits unserer Seite eine Eingabe für Errichtung eines Gewerbegerichtes gemacht wurde, hat man sich an zuständigen Behörden dafür ausgesprochen.

Der ortsbüchliche Tagelohn in Bochum, der z. B. 2 beträgt, ist schon lange das Schmerzenskind der dortigen Arbeiter. Um die Bedeutung des ortsbüchlichen Tagelohns allen klar zu legen und eine Erhöhung desselben anzustreben, wurde eine vom christlichen Gewerkschaftsrat und Sozialen Ausschuss einberufene öffentliche Versammlung statt. Nach sehr ausführlichem Referat und daran anschließender Diskussion fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

Die vom christlichen Gewerkschaftsrat und dem Sozialen Ausschuss einberufene zahlreich besuchte Versammlung stimmte den Ausführungen der Referenten über die Bedeutung sowie die Erhöhung des ortsbüchlichen Tagelohns zu. Die Referenten sind der Ansicht, daß bei den besonders hohen Preisen für Lebensmittel die bisherige ortsbüchliche Tagelohn für einen männlichen Arbeiter den Verhältnissen nicht mehr entspricht und die Erhöhung von 2,50 M. auf 3,50 M. notwendig und durchzuführen ist. Die Versammlung beauftragt das christliche Gewerkschaftsrat sowie den Sozialen Ausschuss unverzüglich Schritte zur Erhöhung des ortsbüchlichen Tagelohns zu unternehmen und ermahnt den Magistrat der Stadt Bochum die Bemühungen der Versammlung zur Durchführung ihrer berechtigten Wünsche tatkräftig zu unterstützen.

Der Wunsch der Bochumer Arbeiterschaft nach Erhöhung des ortsbüchlichen Tagelohns ist nur zu berechtigt, denn die größeren Städte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet höhere Sätze des ortsbüchlichen Tagelohns auf. Es ist deshalb zu hoffen, daß auch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident) dieser wichtigen Frage in wohlwollender Weise näher tritt.

Über die Frage des Versammlungsrechtes vor dem Gottesdienste hatten sich das Schöffengericht Landgericht in Bochum zu befassen. Regierungsverordnungen vom 24. Juni 1890 und aus dem Jahre 1891 verbieten die Abhaltung von Versammlungen bis nach 3 1/2 Uhr. Auf Grund dieser Verordnung wurde eine Hofstede abgehaltene Versammlung aufgelöst, und Wirt Einberufer in Strafe genommen. Auf Grund eines Beschlusses des Kammergerichtes, nach welchem Versammlungen in geschlossenen Räumen nicht durch eine Polizeiverordnung untersagt werden können, erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung. — Trotz polizeilicher Verwarnung beräumte Bergmann Choryan in Baulau am 26. November mittags 12 1/2 Uhr, eine Bergarbeiterversammlung ab, aber gleich nach Beginn der polizeilichen Auflösung wurde das hiesige Schöffengericht verurteilt Choryan zu 50 Geldstrafe. Das Urteil stützte sich auf die allgemeine Regel vom 7. Februar 1837, die oben angezogene Polizeiverordnung und eine im gleichen Sinne für Westfalen erlassene Oberpräsidialverordnung. In der Berufungserklärung bemängelte der Angeklagte die Rabinetsordre, durch die Verfassung aufgehoben sei. Die fragliche Oberpräsidialverordnung bedeute einen Eingriff in das Vereinsrecht und sei mithin unzulässig. Das Landgericht verwarf die Berufung. Nach mehrfachen Entscheidungen des Kammer- und Obergerichtes bestehe die angezogene Rabinetsordre zu Recht und greife die Oberpräsidialverordnung in das Vereinsrecht ein. Das sind zwei grundverschiedene Urteile in gleichen Fällen. In der Rheinprovinz sind Versammlungen am Sonntag von 11 Uhr vorm. an erlaubt. Bestrafungen dagegen nicht vor 8 1/2 Uhr nachmittags. Es dürfte dringend einer einheitlichen Regelung des Versammlungsrechtes für das ganze Reich, damit derartige unhaltbare Zustände, wie obige Beispiele, beseitigt werden.

### Briefkasten.

Berichte aus Schweidnitz, Günzburg, Sterkrade, Gersdorf, Wangen, Spaichingen, Müttenscheid und Breslau, muß die nächste Nummer zurückgestellt werden. Nach Bromberg. Bis heute ist noch kein Bericht von eingelaufen, der nicht Aufnahme fand.

### Versammlungs-Anzeiger.

Versammlungen finden statt

- Nachen. 22. 4. 11 Uhr, Restauration Kettenis, Elffhornsteinstr.
- Nürnberg. 21. 4. 8 1/2 Uhr bei Krone.
- Bamberg. 22. 4. 10 Uhr, Brauerei Böttlinger.
- Bochum. (Stellmacher). 20. 4. 8 1/2 Uhr bei Krone.
- Beverungen. 15. 4. 8 Uhr, „Stadt Bremen“, Pangestraße.
- Bremen. Sektion II. 21. 4. 9 Uhr, bei Gilmaier, am neuen Wassermarkt.
- Berlin. 21. 4. 8 1/2 Uhr, bei Martin, Parlamentstraße 3.
- Breslau. 17. 4. 8 1/2 Uhr, Gastwirt Schnabel, Alexanderstr. 5.
- Bruchsal. 21. 4. 8 1/2 Uhr im Vereinshaus Bruchsal.
- Braunschweig. 21. 4. 8 1/2 Uhr, in der Reichshalle, Reichenstr. 36.
- Budapest. 18. 4. Gastwirt Jürgens, Weststraße.
- Bismarckthal. 22. 4. 5 Uhr, im Eiserer Hof.
- Chemnitz (Schweiz). 18. 4. 8 1/2 Uhr, Hofkellerei, Nebenzimmer.
- Coblenz. 22. 4. 11 Uhr bei Eberlin, Fruchtmarkt.
- Crefeld. 22. 4. 11 1/2 Uhr, Rest. zur Reichshalle, Kurze Straße.
- Elberfeld. 21. 4. 8 1/2 Uhr bei Schneider, Benloerstraße.
- Elm (Lager u. Sattler). 21. 4. 9 Uhr bei Wipperfurch, Freisenstr. 33.
- Elm-Nippes. 22. 4. 11 Uhr, Cafe Turm- und Einheitsstraße.
- Elze. 15. 4. 11 1/2 Uhr bei Driever.
- Erfeld. 19. 4. 9 Uhr, Restauration Kleinherne.
- Erfeld. 19. 4. 8 1/2 Uhr im Paulushaus.
- Erfeld. 18. 4. 9 Uhr, Brauerei Große, Ecke Karlstraße.
- Erfeld. 22. 4. 11 Uhr bei Fritz Lages, Mathildenstraße.
- Essen (Westf.). 22. 4. 11 Uhr, bei Wirt Gerber, Ecke Gutmans- und Ehrenzollerstraße.
- Erlangen. 21. 4. 8 Uhr, Zur alten Krone.
- Erfeld. 22. 4. 11 Uhr, Gottfried Schrörs, Bischofstraße.
- Feld. 17. 4. 8 1/2 Uhr, Gasthaus zum Auerhahn.
- Freiburg i. S. 21. 4. 8 1/2 Uhr, Gasthof zum Hirschen.
- Frankfurt. 21. 4. 8 1/2 Uhr im Stadthaus, Baderstraße.
- Freidrichshafen. 21. 4. 8 Uhr, Gasthaus zum Ochsen.
- Gmünd. 21. 4. 8 Uhr, Restauration Pfing.
- Görlitz. 21. 4. 8 1/2 Uhr, bei Herrn Weiler, Rathstraße 29.
- Görlitz. 21. 4. 8 1/2 Uhr bei Wirt, Elffhornsteinstr.
- Gladbach. 22. 4. 11 Uhr, Peter Kerpisch, Kirchplatz 1.

- Gladbach. 21. 4. Total Bieraths, Wilhelmstraße.
- Göppingen. 15. 4. 8 Uhr, zum weißen Roß.
- Gladbach. 22. 4. 11 Uhr, Restaur. Schaefer, Kirchstraße.
- Gießen. 22. 4. 2 Uhr, bei Pochowial, Lorenzstraße 27.
- Hannover. Jeden Sonnabend, 8 1/2 Uhr, im Arbeiterverein, Zimmer 3.
- Herrn. 21. 4. 8 1/2 Uhr bei Witwe Sternberg, Bahnhofsstraße.
- Herford. 17. 4. 7 Uhr, Turnhalle Herrn Weder.
- Hagen. 21. 4. 8 1/2 Uhr bei Wirt Bremer, Hochstraße 72, gegenüber dem Landgericht.
- Höchst a. M. 21. 4. 8 1/2 Uhr, Gasthaus zum Varen.
- Hamborn. 21. 4. 8 Uhr.
- Hierlohn. 22. 4. 11 1/2 Uhr, im Lokale Weder, Karrenstraße.
- Konstanz. 21. 4. 8 1/2 Uhr, im Schießhof.
- Kreuznach. 22. 4. 10 Uhr, zur blauen Traube.
- Kronach. 22. 4. 10 Uhr, katholischer Arbeiterverein.
- Karl. 15. 4. 11 1/2 Uhr bei Wippenhahn, Hauptstraße.
- Ludwigshafen. 21. 4. 8 1/2 Uhr, Wirt, Kaiser Wilhelmstraße.
- Luzern (Schweiz). 21. 4. Hotel „Bad“, oberes Lokal.
- Luzern. 22. 4. 4 Uhr bei Herrn Schwente, Kaiserstraße 8.
- Lippstadt. 21. 4. 8 1/2 Uhr bei Wirt Schröder, Wadestraße.
- Leipzig. 19. 4. 8 1/2 Uhr, „König von Preußen“.
- Ludwigshafen (Rhein). 15. 4. 8 1/2 Uhr bei Siebert, Frankfurterstraße.
- Mühlbach. 22. 4. morgens 4 1/2 Uhr, Gasthaus zum Kranich.
- Münster. 21. 4. 8 1/2 Uhr, „Burg Elb“, Pfingstgasse 9.
- Münster. 20. 4. kath. Gesellenhaus, Kirchbergstraße 7.
- Neustadt (Baden). 22. 4. 2 Uhr, Gasthaus zum Hochstift.
- Neustadt (Westf.). 22. 4. 2 Uhr, Medners Hotel.
- Neuwied. 17. 4. 7 Uhr, Total Karl Vads, Wilhelmstr. 119.
- Nürnberg. 22. 4. 10 Uhr, katholisches Vereinshaus.
- Quakenbrück. 22. 4. 11 Uhr, im Arkanderhof, am Markt.
- Ratingen. 21. 4. 9 Uhr bei Weihen, Rosenstraße 7.
- Rüthen. 21. 4. 8 1/2 Uhr, Wirt Pagsel, im Treppchen.
- Rosenheim. 22. 4. 10 Uhr, Gesellenhaus, Nebenzimmer.
- Rosenfeld. 21. 4. 8 1/2 Uhr bei Wirt Schröder, Blumenstr.
- Schwarze. 21. 4. 9 Uhr, Wirt, Faust.
- Sitzgert. 21. 4. 8 1/2 Uhr, im Handwerkerhaus, Gerberstraße 2 b.
- Schwelm. 21. 4. 8 Uhr, Gasthaus zur Krone, Karlstraße.
- Speyer. 21. 4. 8 Uhr, Neue Post.
- Stettin. 22. 4. 11 Uhr, bei Wirt Kahmann am Markt.

- Solingen. 21. 4. 8 1/2 Uhr, Witwe Geldmacher, Südwahl.
- St. Eintracht. 16. 4. 8 1/2 Uhr, Gasthaus zur Post.
- Sterkrade. 22. 4. 11 Uhr, Restauration Heinrich Köper.
- Tuttlingen. 21. 4. 9 Uhr, „Zum grünen Baum“.
- Telgte. 22. 4. 11 1/2 Uhr bei H. Fuchthaus, Steinstraße.
- Tölz. 14. 4. 7 1/2 Uhr im Oswaldbräu.
- Ulm. 22. 4. 10 Uhr Gasthaus Germania, Zeitblomstraße.
- Vierßen. 21. 4. 8 1/2 Uhr, Rest. Heutgens, Lindenstr.
- Wohlfühl. 21. 4. 8 1/2 Uhr, Hotel zur Krone.
- Werten. 21. 4. 8 1/2 Uhr, bei Bischoff, Goldhausen.
- Warcndorf. 22. 4. bei Heinrich Hungerlöcher.
- Wörth. 21. 4. 8 Uhr, Herrn Bürgermeister Alois Bengel.
- Wanne. 21. 4. 8 1/2 Uhr, bei Joseph Franke, Schulstraße 6.
- Würgburg. 21. 4. 8 1/2 Uhr, im Stern, Domstraße.
- Wetzlar (Kuh). 21. 4. 8 1/2 Uhr, Wirt Kimmestamp, Kuhstr.
- Wiedenbrück. 21. 4. 9 Uhr, bei Gastwirt Fröhlich.
- Würgassen. 22. 4. 4 1/2 Uhr, Gastwirt Kaiser.
- Wetzlar. 17. 4. 8 1/2 Uhr bei Janßen am Markt.
- Zußhausen. 16. 4. 8 1/2 Uhr zum Ochsen.
- Zoppot. 22. 4. 4 Uhr im Zoppotterhof, Pommeschneisestraße.

### Zwei tüchtige Drechsler

finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung bei Schade u. Co., Bürsten und Pinselabriks, Quakenbrück.

### Tüchtige Möbelschreiner

auf feinere, gut bezahlte größere Stücke, finden unter den günstigsten Arbeitsbedingungen, dauernde Beschäftigung. M. Rentlinger & Co., Hofmeister, Karlsruhe i. B., Kesslerstr.